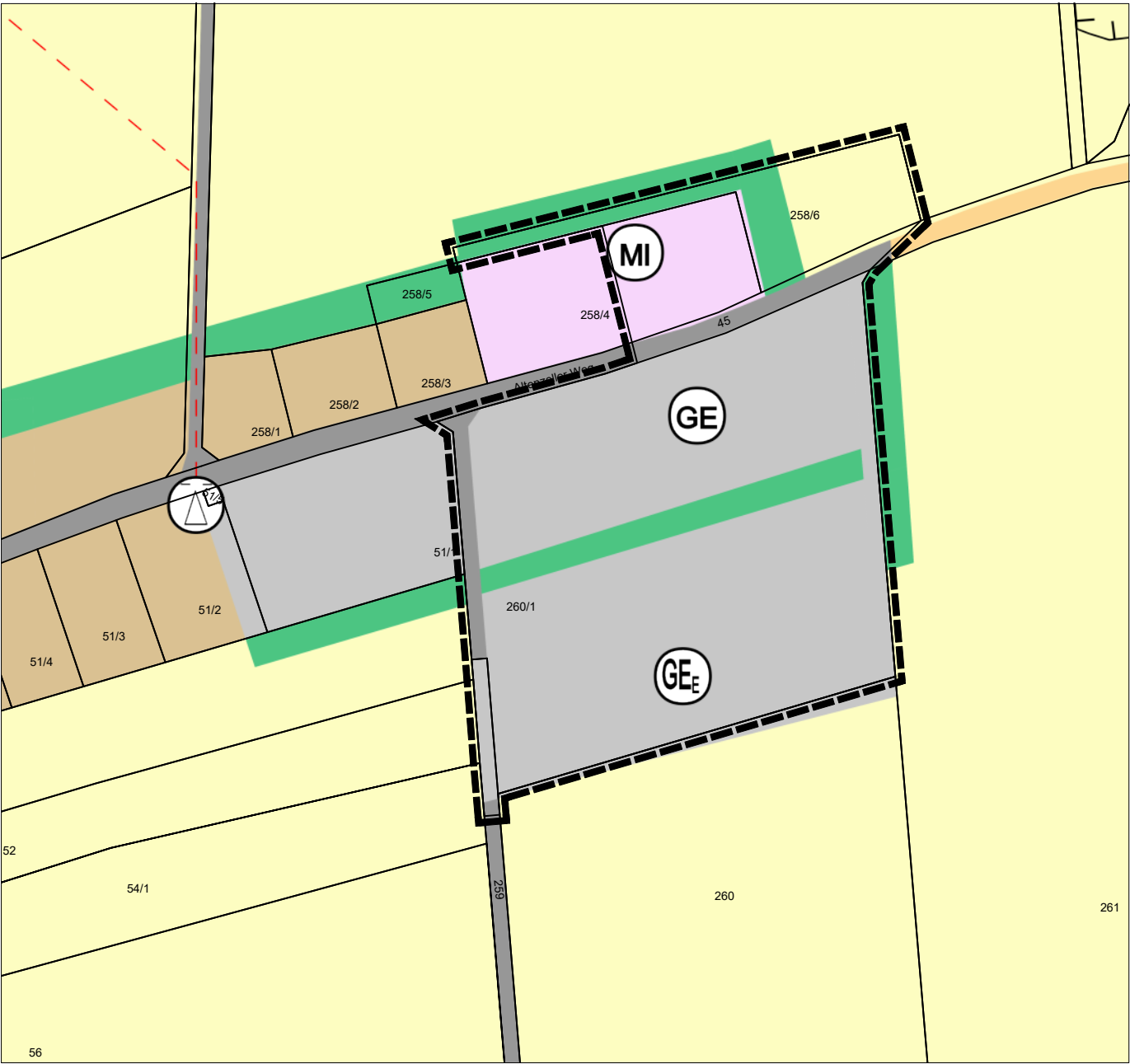
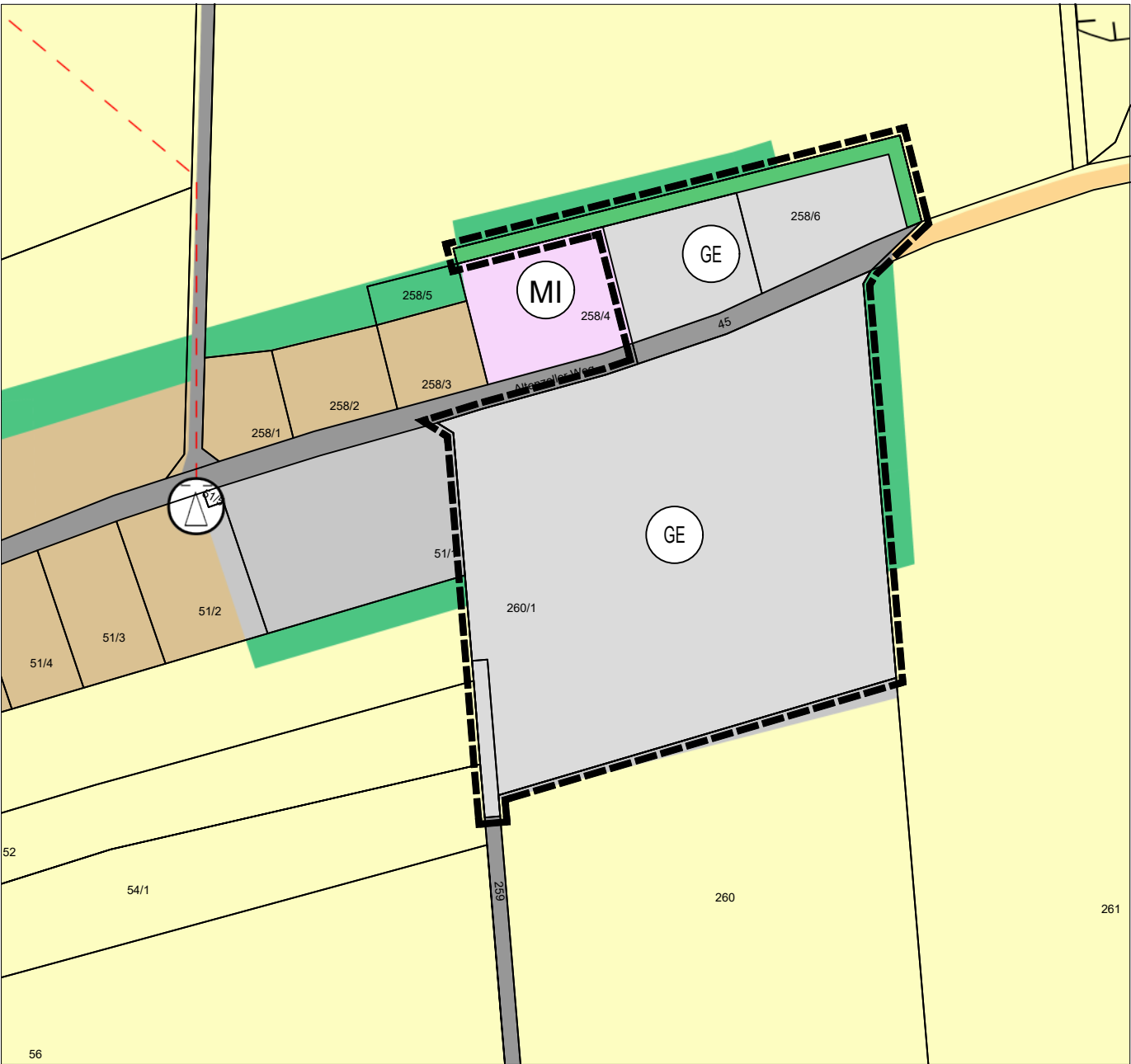


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung vom 28.06.2023 die 59. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Aschbuch beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.11.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.09.2024 hat in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.09.2024 hat in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- 6) Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Beilngries, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

7) Das Landratsamt Eichstätt hat die 59. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Ausgefertigt

Beilngries, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- Dörfergebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (Mischgebiete) (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen, örtlich
- Straßenverkehrsflächen, Feldweg

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

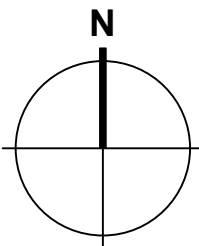
- Grünflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Geltungsbereich



M 1:2.000



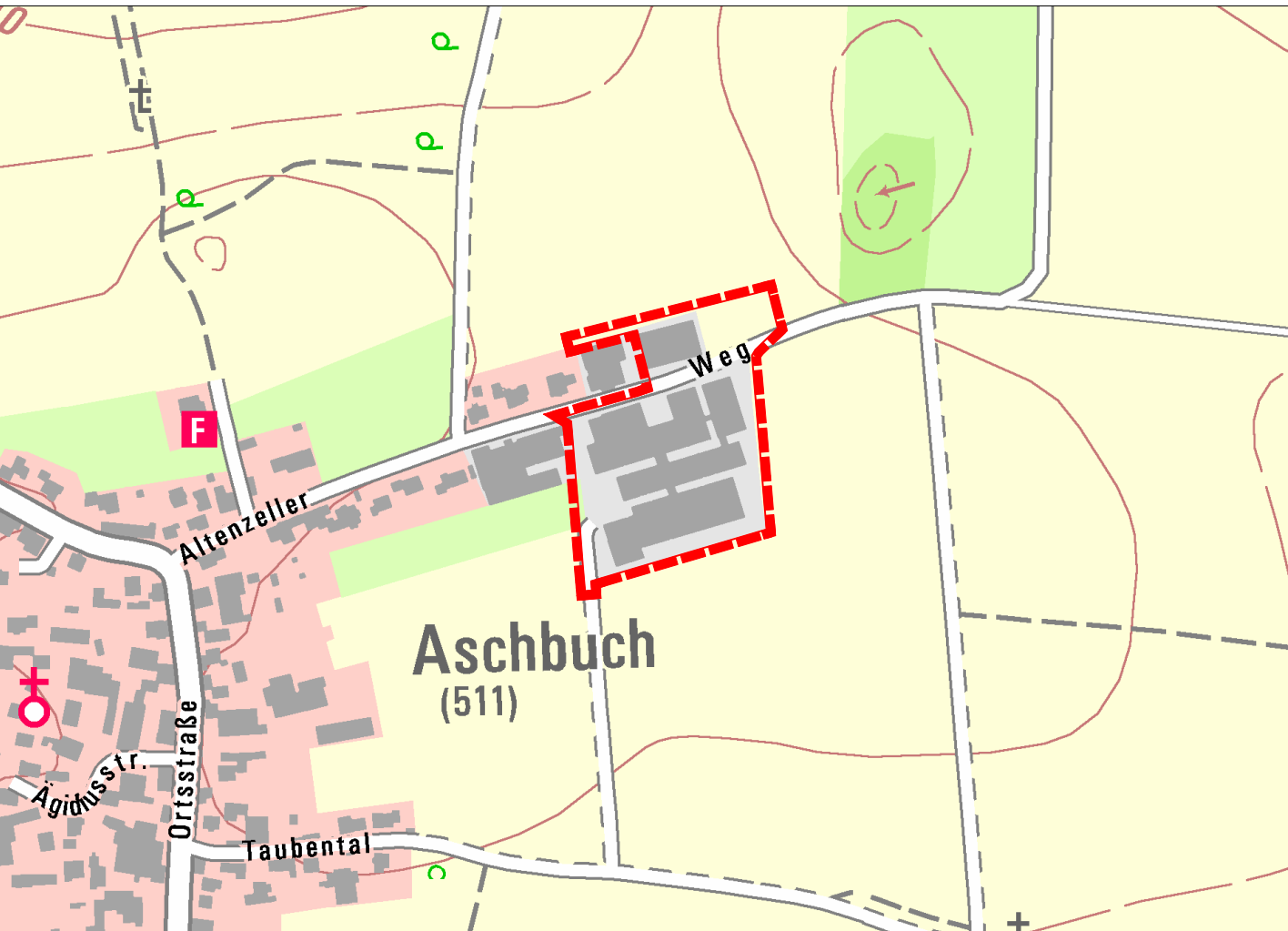
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2023

9) Die Erteilung der Genehmigung der 59. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Beilngries, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer



Übersichtslageplan M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2023



Stadt Beilngries
Hauptstraße 24
92339 Beilngries

Tel. 008461 707-0
Email poststelle@beilngries.bayern.de
Web www.beilngries.de

Flächennutzungsplan, 59. Änderung

Format	DIN A2	Plan Nr.	1367 - FNP - 2
Datum der Planfassung	15.05.2025	letzte Änderung	15.05.2025
Planverfasser	Planfassung Entwurf		

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Merdes

Bearbeitung:
Adrian Merdes, Nicolas Schmelter, Jan Garkisch

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
UST-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

